

Steckbrief zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden

im Rahmen der Quartierskonzepte Weinstadt



Beispiel für die energetische Sanierung eines Ein- bis Zweifamilienhauses

- Das Beispiel bezieht sich auf ein Mustergebäude, das nicht mit dem auf dem Foto abgebildeten Haus übereinstimmt.
- Konkrete Fälle können von dem dargestellten Beispiel stark abweichen.



Baujahr: 1950-1970

Energieversorgung: Erdgas / Erdöl

Wohneinheiten: 1-2 WE

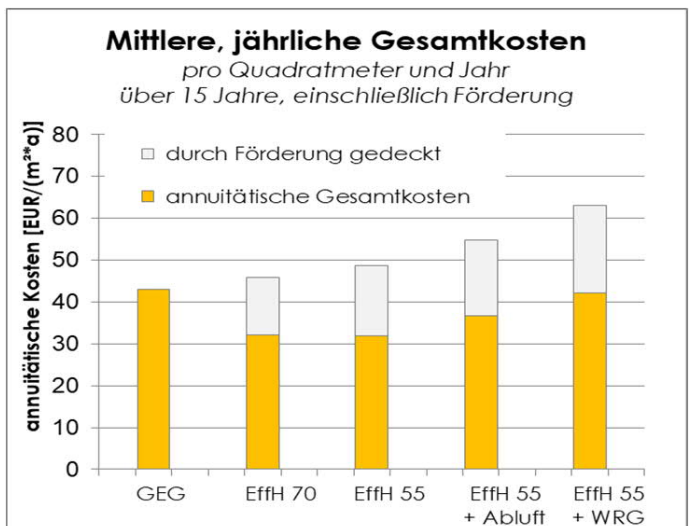
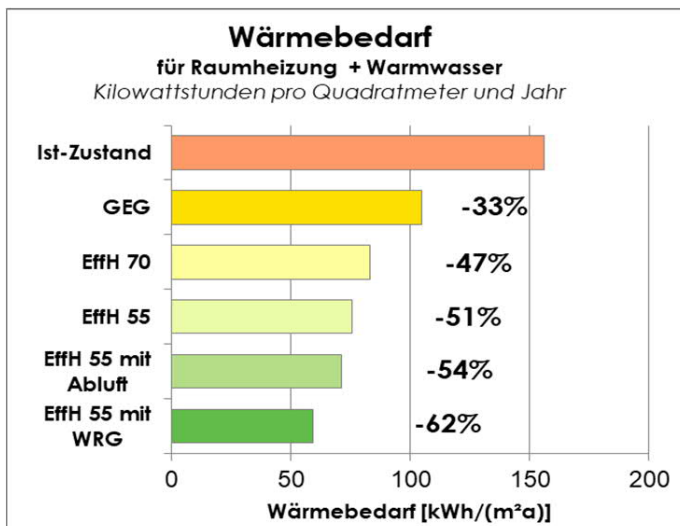
Wohnfläche: ca. 210 m²

Sanierungsvarianten – Einsparungen und Kosten

Ist-Zustand: entspricht dem durchschnittlichen Zustand heute, unter Voraussetzung einer durchschnittlichen Sanierungstätigkeit seit Bau des Gebäudes.

GEG: Gesetzlicher Mindest-Energiestandard bei Sanierung nach Gebäude-Energiegesetz (GEG)

EffH: Effizienzhaus-Standard entsprechend der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)



Mit einer besonders ergeizigen Sanierung können bis zu zwei Drittel des Wärmebedarfs gegenüber dem Ist-Zustand eingespart werden.

Unter Berücksichtigung der Förderung sind die niedrigsten jährlichen Kosten durch eine Sanierung auf Effizienzhausstandard EffH 55 zu erreichen.

Heizungstechnik

Für das Erreichen von Effizienzhäusern muss nicht nur die Gebäudehülle verbessert werden, auch die Heizungstechnik muss gewisse Anforderungen erfüllen. Dafür sind prinzipiell eine effiziente Technik und ein hoher Anteil erneuerbarer Energien nötig. Eine schlechte Technik muss durch eine verbesserte Gebäudehülle mit hohen Kosten ausgeglichen werden.

Fossile Energieträger soll es auf lange Sicht in der Beheizung von Wohngebäuden nicht mehr geben. Beim Einbau einer Gas- / Öl-Heizung besteht somit die Gefahr einer geringen Investitionssicherheit. Die Stadtwerke Weinstadt arbeiten derzeit daran die Fernwärme noch umweltfreundlicher zu gestalten.

	bessere Gebäudehülle		
Heizsystem	GEG	EffH70	EffH55
Erdgas + Solarthermie	-	--	---
Wärmepumpe	+++	+++	++
Fernwärme	+++	+++	+++
Holz	+++	+++	+++

Legende	
---	nicht möglich
--	schwierig
-	möglich
+ ++ +++	gut bis sehr gut möglich

Erläuterungen

Die Bezeichnung Abluft steht für eine Wohnungslüftungsanlage, durch die eine kontrollierte Raumlüftung möglich wird.

Die Bezeichnung WRG (Wärmerückgewinnung) steht für eine Wohnungslüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Sie reduziert die Lüftungswärmeverluste deutlich.

Die annuitätischen Gesamtkosten beinhalten die jährlichen Energiekosten für Wärme und Hilfsstrom der Heizungsanlage und ggf. Lüftungs-Anlage, jährliche Wartungskosten sowie die Investition für die Gebäudehülle und Lüftungs-Anlagen entsprechend den verschiedenen energetischen Standards.

Förderung – Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) ab 01.07.2021

Sanierungsmaßnahme	Investitionszuschuss in % je Wohneinheit
Einzelmaßnahme	20 % der förderfähigen Kosten von max. 60.000 Euro je Wohneinheit
Effizienzhaus Denkmal*	25 % der förderfähigen Kosten von max. 120.000 Euro je Wohneinheit
Effizienzhaus 100*	27,5 % der förderfähigen Kosten von max. 120.000 Euro je Wohneinheit
Effizienzhaus 85*	30 % der förderfähigen Kosten von max. 120.000 Euro je Wohneinheit
Effizienzhaus 70*	35 % der förderfähigen Kosten von max. 120.000 Euro je Wohneinheit
Effizienzhaus 55*	40 % der förderfähigen Kosten von max. 120.000 Euro je Wohneinheit
Effizienzhaus 40*	45 % der förderfähigen Kosten von max. 120.000 Euro je Wohneinheit

* jeweils auch als Erneuerbare-Energien-Klasse mit um 5 % erhöhter Förderung

Energieberatungen und Sanierungsfahrpläne werden derzeit über das BAFA mit 80 % gefördert. Die Optimierung und der Austausch der Heizungstechnik wird derzeit mit bis zu 45 % gefördert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in der Rubrik "Bundesförderung effiziente Gebäude" und "Energieberatung & Energieaudit": www.bafa.de/DE/Energie/energie_node.html



Energie sparen als Mieter oder Eigentümer – Empfehlungen

Hydraulischer Abgleich – Haben Sie zu kalte oder zu warme Heizkörper oder Geräusche im Heizungs-system? Lassen Sie einen hydraulischen Abgleich durchführen. Dieser wird derzeit mit 20 % gefördert.

Gezielt Heizen – Reduzieren Sie die Raumtemperatur z. B. Nachts und wenn Sie für längere Zeit die Wohnung verlassen.

Gezielt Lüften – Lüften Sie während der Heizperiode mit kurzem Stoß- /Querlüften, um die Luftqualität zu verbessern und Schimmel vorzubeugen. Länger gekippte Fenster führen zu höheren Lüftungswärmeverlusten.

Heizung nicht abdecken – Heizkörper sollten nicht durch Möbel oder Vorhänge verdeckt werden, sonst kann keine gleichmäßige Wärmeabgabe in den Raum erfolgen.

Heizkörper entlüften – durch Luft in Heizsystem werden die Heizkörper nicht mehr gleichmäßig warm. Entlüften Sie die Heizkörper regelmäßig.

Informationen und Beratung

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadtwerke: www.stadtwerke-weinstadt.de



Gerne können Sie Ihre Fragen auch direkt stellen unter:
07151 20535-866 oder unter info@stadtwerke-weinstadt.de



Energieagentur
Rems-Murr gGmbH

Viele Beratungsangebote sind für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Wenden Sie sich an:

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Telefon: 07151 975173-0
E-Mail: info@energieagentur-remsmurr.de
Homepage: www.energieagentur-remsmurr.de



Im Auftrag der Stadtwerke und der Stadt Weinstadt

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages